



Rat der
Europäischen Union

074440/EU XXVII. GP
Eingelangt am 28/09/21

Brüssel, den 28. September 2021
(OR. en)

11877/21

ENFOPOL 322

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Verlängerung der Amtszeit des
Exekutivdirektors von Europol

11877/21

CAS/mhz

JAI.1

DE

BESCHLUSS (EU) 2021/... DES RATES

vom ...

zur Verlängerung der Amtszeit des Exekutivdirektors von Europol

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) 2016/794 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Ersetzung und Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI, 2009/934/JI, 2009/935/JI, 2009/936/JI und 2009/968/JI des Rates¹, insbesondere auf Artikel 54 Absätze 3 bis 5,

in seiner Eigenschaft als Behörde, die zur Ernennung des Exekutivdirektors von Europol befugt ist, auf Vorschlag des Verwaltungsrats von Europol vom 15. März 2021,

¹ ABl. L 135 vom 24.5.2016, S. 53.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Frau Catherine DE BOLLE wurde mit Beschluss des Rates vom 8. März 2018¹ zur Exekutivdirektorin von Europol ernannt. Die Amtszeit von Frau Catherine DE BOLLE endet am 1. Mai 2022.
- (2) Der Exekutivdirektor von Europol wird für vier Jahre ernannt; gemäß Artikel 54 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2016/794 ist eine einmalige Verlängerung zulässig.
- (3) Im Beschluss des Verwaltungsrats von Europol vom 1. Mai 2017 wird das Verfahren für die Verlängerung der Amtszeit des Exekutivdirektors von Europol festgelegt.
- (4) Der Verwaltungsrat hat das Europäische Parlament über seine Absicht unterrichtet, dass er dem Rat vorschlagen werde, die Amtszeit von Frau Catherine DE BOLLE zu verlängern.
- (5) Der Verwaltungsrat hat dem Rat vorgeschlagen, die Amtszeit der Exekutivdirektorin von Europol, Frau Catherine DE BOLLE, zu verlängern.
- (6) Auf der Grundlage dieses Vorschlags möchte der Rat die Amtszeit von Frau Catherine DE BOLLE als Exekutivdirektorin von Europol verlängern —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. C 122 vom 9.4.2018, S. 1.

Artikel 1

Die Amtszeit von Frau Catherine DE BOLLE als Exekutivdirektorin von Europol wird vom 2. Mai 2022 bis zum 1. Mai 2026 in der Besoldungsgruppe AD 16 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident
